

# Audit SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung

Das Kabinett hat am 20.01.2021 die geänderte SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Diese trat am 27.01.2021 in Kraft. Nutzen Sie unser SARS-CoV-2 Audit um eine Rückmeldung zu erhalten, ob ihr Unternehmen die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung erfüllt.

## Ablauf des SARS-CoV-2 Audits:

Festlegung der Unternehmensbereiche (Abteilungen, Einheiten, Objekte) die jeweils individuell im Hinblick auf die korrekte Umsetzung des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards auditiert werden. Festlegung eines internen Ansprechpartners, der die Auditdurchführung begleitet. Seitens der ITC Graf GmbH wird das Audit durch eine ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit anhand einer auf die Anforderung des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards definierten Audit-Checkliste durchgeführt. Hierbei werden die zuvor festgelegten Unternehmensbereiche individuell auditiert und bewertet.

Das Ergebnis für die Unternehmensleitung sowie die Verantwortlichen ist ein Bericht, der über ein Ampelsystem geforderte SARS-CoV2 Arbeitsschutzstandards bewertet. Erkannte Nachweise für die Umsetzung werden als positive Feststellung (grün), eine nicht durchgängige Umsetzung (gelb) oder fehlende SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards (rot) ausgewiesen. Eine ausführliche Erläuterung sowie Hinweise und Vorschläge für Verbesserungspotenziale sind ebenfalls Bestandteil des Audit-Abschlussberichts.

Die Ergebnisse werden den Ansprechpartnern und im Führungskreis vorgestellt. Dies kann je nach Gegebenheiten als Vor-Ort-Termin oder als Online-Meeting erfolgen.



## Nutzen für Ihr Unternehmen:

- Transparente, externe Rückmeldung zur Umsetzung der Anforderungen des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards.
- Klare Aussagen in welchen Bereichen oder Abteilungen Arbeitsschutzstandards umgesetzt werden.
- Hinweise und Maßnahmen zu Verbesserungspotenzialen mit ausführlicher Begründung.
- Unser SARS-CoV-2 Audit kann als Bestandteil der gesetzlichen geforderten SARS-CoV2 Gefährdungsbeurteilung angesehen werden.
- Sensibilisierung der Beschäftigten durch das Audit als Wirksamkeitskontrolle zur Umsetzung der Maßnahmen.
- Audit-Bericht als Nachweis der SARS-CoV-2 Schutzmaßnahmen bei Anfragen von Behörden oder dritten Interessierten.



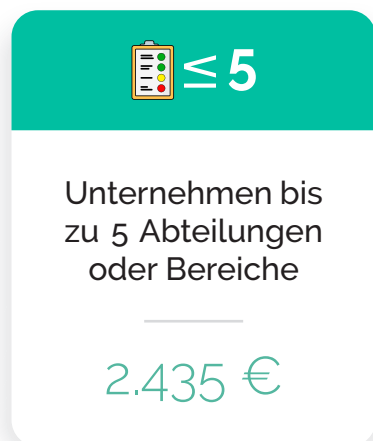
**Kontaktieren Sie uns...**  
Selina Zsemberi  
Tel.: 07321 / 27 83-35  
s.zsemberi@itc-graf.de


## Zeitlicher Aufwand für die SARS-CoV-2 Audit-Durchführung:

Sobald die Bereiche festgelegt wurden, die im Audit individuell bewertet werden, kann der Vor-Ort-Termin vereinbart werden. Das Audit wird entsprechend der Bereiche bei mittelständischen Unternehmen mit ca. 5 Abteilungen oder Bereichen normalerweise an einem Tag durchgeführt. Die Berichterstellung folgt zeitnah, so dass der Auditbericht nach einer Woche zur Verfügung steht.

Der interne Aufwand ist reduziert auf die Auditdurchführung bei Ihnen vor Ort, an dem unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit durch einen Ihrer Ansprechpartner begleitet wird.

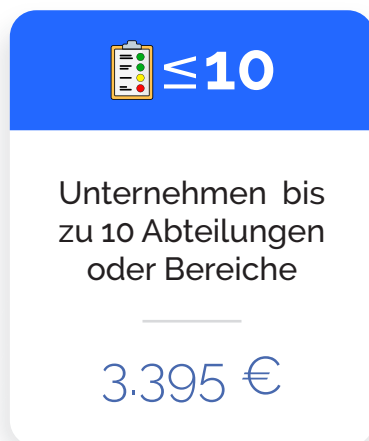
## Preise für die Durchführung:




 ≤ 5

Unternehmen bis zu 5 Abteilungen oder Bereiche


2.435 €



 ≤ 10

Unternehmen bis zu 10 Abteilungen oder Bereiche

3.395 €



 10 ≥

Unternehmen mit mehr als 10 Abteilungen oder Bereichen

gemäß Angebot

## Fragen Sie jetzt Ihr persönliches Angebot an:

Unternehmen

Ansprechpartner

Straße

Postleitzahl, Ort

Email

Telefon

Anzahl der individuell zu auditierenden Bereiche: \_\_\_\_\_

Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen: \_\_\_\_\_

Bitte richten Sie die unverbindliche Angebotsanfrage per Email oder Fax an uns:

**Email: [s.zsemberi@itc-graf.de](mailto:s.zsemberi@itc-graf.de)**

**Fax: 07321 2783-50**

Gerne steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin Frau Selina Zsemberi auch telefonisch für Rückfragen zum SARS-CoV-2 Audit zur Verfügung.